

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 48 (1953)
Heft: 4

Artikel: Die Rhein- und Seeuferschutzplanung ; Le plan de protection des rives du Rhin
Autor: W.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rhein- und Seeuferschutzplanung

*Durch Bäume dringt ein leiser Ton,
Die Fluten hört man rauschen schon;
Da zieht er her die breite Bahn,
Ein altes Städtchen hängt daran
Mit Türmen, Linden, Burg und Tor,
Mit Rathaus, Markt und Kirchenchor.
So schwimmt denn auf dem grünen Rhein
Der goldne Nachmittag herein.*

Es ist zweifellos ungewöhnlich, daß die Beschreibung eines technischen Planes mit einem Gedicht eingeleitet wird. Da es sich hier aber weder um eine Planung für die Gewinnung von Bodenschätzen noch um die Ausnutzung naturgegebener Energiequellen oder irgendeiner anderen Nutzung von Grund und Boden im kommerziellen Sinne handelt, mag es erlaubt sein, in diesem Zusammenhang Gottfried Keller zu zitieren.

Wir möchten dadurch gleichzeitig die hier beschriebene Planung als eine Arbeit charakterisieren, die sich nicht in erster Linie an den Intellekt wendet, sondern an das Herz.

Man will mit dieser Planung Werte erhalten, Werte, die sich nicht in finanziellen Maßstäben ausdrücken lassen, die aber für das Leben eines Volkes unschätzbar sind, und die den etwas altmodischen Begriff des Sinnes für das Unverdorbene in den Vordergrund rücken möchten.

Ziel jeder Planung muß sein, die verschiedenen Interessen in einer Weise zu koordinieren, daß für das Gesamte ein Maximum an Nutzen im weitesten und besten Sinne erreicht wird.

Die Landschaft des *Untersees* mit der anschließenden *Rheinstrecke* bis zur Einmündung der Aare hat ein besonderes Gesicht. Diese Region hat sich im Laufe der Jahrhunderte zu einer organischen Landschaft entwickelt.

Das Wasser als Verkehrselement hat hier einen natürlichen Lebensraum geschaffen, der eine schöne Form der Kulturlandschaft darstellt. Vor allem tritt eine beglückende Ausgeglichenheit zwischen Natur und Kultur in Erscheinung, die Synthese jener beiden Komponenten, die uns eine Landschaft als »in Ordnung« erscheinen läßt.

Die Rhein- und Seeuferschutzplanung will diese seit Jahrhunderten langsam gewachsene und gewordene Landschaft erhalten.

Die Gefahren, die diesem Erdenstücke drohen, sind mannigfach; sie haben sich allerdings bis heute noch nicht in größerem Maße manifestiert. Mit der Vermehrung der Bevölkerung und mit der Ausdehnung der Siedlungen in Stadt und Land, mit der Motorisierung und deren Möglichkeit, in kurzer Zeit entfernte Landesteile aufzusuchen, wird mehr und mehr auch allenthalben, wo noch Platz ist, gebaut. Eines Tages wird der Rhein nicht nur von den Kilowattmenschen »entdeckt«, sondern auch von allen jenen, die außerhalb von Städten wohnen möchten und sich in Ferien-, Weekend- und ausgewachsenen Wohnhäusern in dieser Landschaft niederlassen. Das würde an sich alles nichts machen, wenn es sich um einzelne Fälle handeln würde, die weiter nicht auffielen. Leider spielt aber auch hier wie anderswo das Massenproblem seine unangenehme Rolle. Es gibt z. B. heute schon Partien am Untersee, wo der Ufersaum auf Kilometer mit einer ununterbrochenen Kette von Weekendahäusern aller Gattungen bedeckt ist. Daß sich solche Erscheinungen auf das ganze See- und Rheinufergebiet ausdehnen und es unzugänglich machen, gerade das soll durch die Planung vermieden werden.



Die Bilderreihe dieses Heftes will den Leser in einer Schifffahrt vom Untersee bis hinunter an die Aargauer Grenze führen und zeigt ihm, wie die »Planer« die See- und Rheinufer erhalten und gestalten möchten.

Blick vom Schloß Arenenberg über den Untersee. Die Landzungen — alte Bachanschwemmungen, auf denen die Ufer-

dörfer sitzen — bedürfen besonderer Fürsorge durch wohlüberlegte Bauordnungen.

Vue du château d'Arenenberg sur le Lac Inférieur et ses presqu'îles aux rivages encore intacts.

Die Planung setzt im richtigen Zeitpunkt ein. Sie ist deshalb zur Hauptsache eine vorbeugende.

Von der Reichenau bis Kaiserstuhl: Das bedeutet älteste Kulturlandschaft Mitteleuropas. Das ist erhaltenswertes Gut, nicht im Sinne der Mumifizierung, sondern einer lebendigen Weiterentwicklung unter Vermeidung wesensfremder Einflüsse, die den Charakter dieser einzigartigen Landschaft zerstören könnten.

Ordnung schaffen, Ordnung erhalten ist das zentrale Motiv des Planens. Deshalb wurde ein *Schutzzonenplan* aufgestellt, der in Verbindung mit dem Erlaß von Schutzverordnungen die schönsten Gebiete von Bebauung freihält. Auch für ganze Siedlungen oder Teile derselben, eventuell auch für Einzelobjekte sind unter Umständen besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus handelte es sich bei dieser Aufgabe darum, die Weiterentwicklung des ganzen Gebietes so zu ordnen und vorauszusehen, daß das lebendige Wachstum und die Veränderungen der Landschaft in die Planung eingebaut werden konnten.

Grundsätzlich sind nur der eigentliche Flußlauf und seine natürliche Begrenzung in die Zone einbezogen worden. Es ist die sogenannte »Rheinfurche«. Dieses Gebiet, sei es nun Rhein- oder Seeufer, wurde mit verschiedenen *Zonen* belegt.



Untersee. Im Vordergrund Berlingen; dahinter die Insel Reichenau. Der Plan möchte die »erweiterte Geschlossenheit« der Dörfer erhalten (Bauordnungen!), jedoch die umliegende Landwirtschaftszone (Rebberge, Wiesen, Baumgärten) vor der ungezügelten Durchsetzung mit Einzelbauten behüten.

La zone de construction contrôlée et la zone agricole, prévues par le plan, sauvegarderaient l'unité de Berlingen et la beauté des coteaux environnants.

Wo z. B. Baugebiete bis ans Wasser vorstoßen, wurden *Bauzonen* ausgeschieden, in denen mit besonderer Bewilligung gebaut werden kann. Die flußseitige Gestaltung des städtebaulichen Organismus ist von entscheidender Bedeutung für das gesamte Ufer- und Landschaftsbild (z. B. Ermatingen, Dießenhofen usw.). Störende oder sich schlecht einfügende artfremde Bauten sollen dadurch ausgeschlossen werden.

Die sogenannte *Landwirtschaftszone* enthält nur landwirtschaftlich genutzte Gebiete. In ihr dürfen nur landwirtschaftliche Bauten neu entstehen.

Damit wird die allgemein bauliche Entwicklung auf die eigentliche Bauzone verwiesen, und das Wesentliche ist, daß nicht mehr beliebig im Land herum gebaut werden kann. Die Schweiz ist ja leider bald ein Land, wo nirgends *kein* Haus gesehen wird, und leider auch nirgends *keine* Stangen und Leitungen!

Eine besondere Zone umfaßt *die Wälder*. Diese Zone ist die stärkste Position der Planung, weil sie sozusagen unantastbar ist.

Schwieriger gestaltet sich die Frage der *Zone für Bauverbot*. Die rechtlichen Mittel dazu müssen erst noch geschaffen werden. Es ist aber interessant zu sehen



Burgruinen und Schlösser zieren die Ufer des Untersees. Hier die konsolidierte Neuburg bei Mammern. Das gegenüberliegende deutsche Gebiet (Halbinsel Höri) steht dank der großzügigen Anwendung der deutschen Naturschutzgesetzgebung heute schon unter Landschaftsschutz. (Siehe Farbplan.)

Près de Mammern, un des nombreux donjons qui dominent le Rhin. En face, la rive allemande bénéficie d'une protection efficace de la loi.

— so paradox dies erscheint —, daß vor allem die Architekten solche Zonen immer wieder planen und wünschen. Mag sein, daß bei den Bauenden doch eine höhere Einsicht des notwendigen Ordners vorhanden ist sowie auch der Wunsch nach einem gewissen Rhythmus und nach Kontrasten. Könnte man doch überall einen solchen Wechsel von bebauten (bewohnten) und freien Landschaften herbeiführen! Alle »Landschaft« wird sonst bei uns allmählich erstickt durch den Häuserteppich!

Es erübrigt sich, hier darzustellen, daß der sogenannte Zonenplan erwachsen ist aus breitangelegten Vorstudien und Untersuchungen. Er ist also ein Ergebnis, das ebenso sehr aus statistischen, ökonomischen, finanziellen wie auch künstlerischen Erwägungen herausgewachsen ist, und deshalb trägt er auch den ganzen Dualismus dieser Welt in sich.

Der *Inventarplan*, der aufgenommene bestehende Zustand, und der *Richtplan*, der »Wunschtraum« des Planens, bilden integrierende Voraussetzungen des *Zonenplanes*.

In dieser Darstellung werden nur die Zonenpläne behandelt, da sie das Instru-



Blick seeaufwärts gegen Mammern. Noch sind die Ufer größtenteils unverbaut; die Ortschaften beschränken sich auf klar umgrenzte Zonen. Bauordnungen sollen die Entwicklung der Ortschaften gewährleisten und zugleich die herrliche Landschaft als Ganzes erhalten. (Siehe Farbplan.)

Les environs de Mammern ont échappé jusqu'ici au lotissement.

ment bedeuten, welches für die Realisierung des Rheinufereschutzes maßgebend ist. Die Schaffung der restlichen Grundlagen ist Sache der Kantone, bzw. der Gemeinden. Sie müssen auf ihrem Gebiet die hier niedergelegten und vorgeschlagenen Maximen in die Wirklichkeit umsetzen.

Diese Vorschläge werden getragen von unzähligen Freunden dieser Landschaft, sie werden getragen von der Liebe zur Schönheit eines noch nicht verdorbenen und vermaßten Erdenstriches.

Darum ist die Arbeit der nordostschweizerischen Regionalplanung im besten Sinne Heimatschutz, Schutz der Landschaft auf weite Sicht, für spätere Generationen, und sie verdient deshalb die uneingeschränkte Unterstützung des gesamtschweizerischen Heimat- und Naturschutzes.

Die in den Plänen niedergelegten Ordnungen und Bestimmungen landschaftlicher und städtebaulicher Art sind wohlüberlegt. *Sie haben den alleinigen Sinn und Zweck, die landschaftlichen und baulichen Schönheiten und die Besonderheit dieser Flußstrecke zu sichern und die Entwicklung in jene Bahnen zu lenken, welche ein harmonisches Wachstum gewährleisten.*



Langsam verengert sich der Untersee zum Rhein. Hier liegen besonders reizvolle Uferstrecken, die als Naturdenkmäler mit Bauverbot belegt werden sollen. Auf dem Bergrücken Burg Hohenklingen ob Stein am Rhein. (Siehe Farbplan.)

A l'extrémité du lac, le rivage est particulièrement enchanteur. Le plan de protection l'a classé dans la zone interdite aux constructions nouvelles.

Kulturell gesehen, bietet diese Landschaft ein außerordentlich reichhaltiges Bild. Es liegen nicht nur einzelne der berühmtesten Steinzeitniederlassungen in diesem Gebiet (Schweizersbild und Keßlerloch), sondern auch die Römer haben wesentliche Spuren hinterlassen in der Form von Kastellen (Burg Stein am Rhein), Wachttürmen und Brücken.

Im besonderen Maße blühte das Mittelalter an den Ufern des Untersees und des Rheines mit den vielen z. T. berühmten Klöstern und Burgen (Reichenau, Stein am Rhein, St. Katharinenthal, Allerheiligen-Schaffhausen, Rheinau).

Auch die Städte mit ihrem Handel und Verkehr, mit ihrem Handwerk und ihrer Kunst strahlten in die Landschaft hinaus und zeigen auch heute noch ihre typischen Erscheinungsformen.

Was bewirken nun diese Zonen? Die sogenannte »Bauzone mit Bewilligung« ist geschaffen worden — in ihr liegen alle ans Wasser stoßenden Städte und Dörfer —, um die Charakteristik dieser städtebaulich interessanten Anlagen nicht durch irgendwelche artfremde Neubauten stören zu lassen. Jedes neue Baugesuch in dieser Zone soll dementsprechend besonders unter die Lupe genommen werden (s. Bild Dießenhofen S. 99).



Auch dieses Bild überzeugt uns, wie notwendig ein weitausschauender Schutz dieser Landschaft ist, in der sich anmutige Natur, sorgsam geübter Landbau und alte Baukultur zu einer unvergleichlichen Einheit verbinden. Auf der Landzunge links liegt Mammern. (Siehe Farbplan.)

Autre aspect du promontoire de Mammern. L'incomparable unité de ce paysage doit rester inviolée.

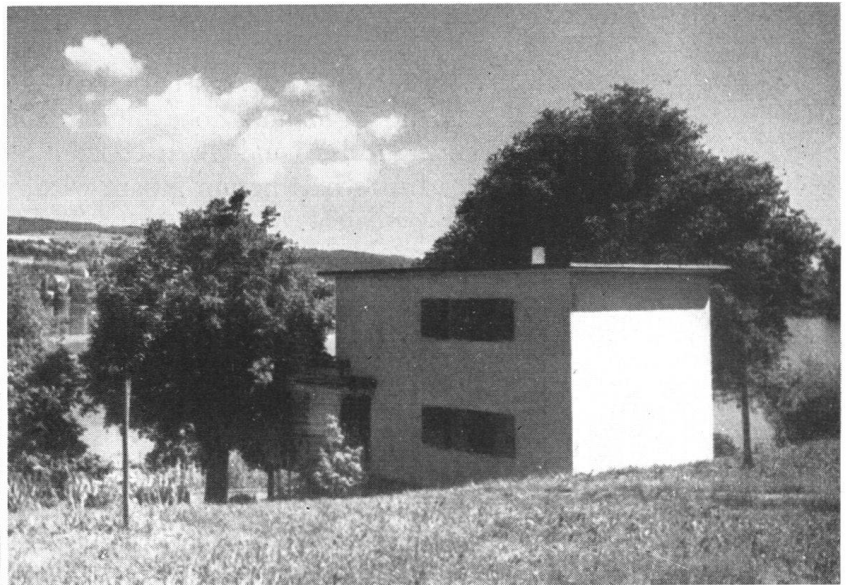
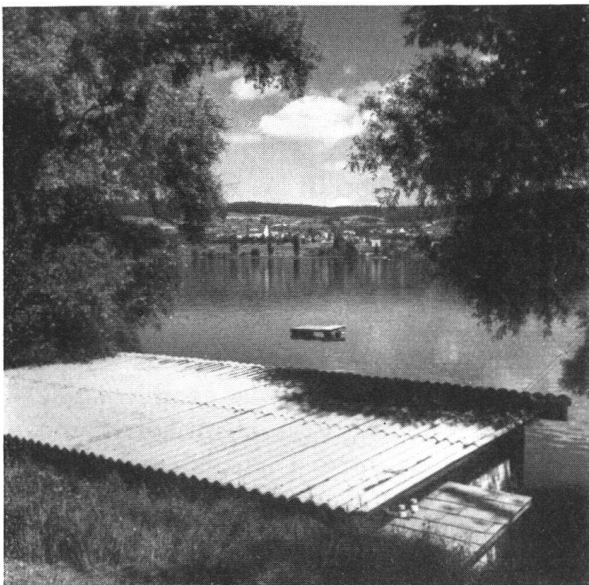
Ein weiteres Beispiel: Analog dem Campingplatz bei Schupfen sind an verschiedenen Stellen des Untersees und des Rheins an geeigneten Orten durch die Planung derartige moderne Nomadenplätze projektiert worden. Sie sind mit den notwendigen Einrichtungen versehen, die einen geordneten Betrieb sichern. Es wäre nun aber unerwünscht, wenn sich irgendwelche Bauten in deren Nähe ansiedeln würden, irgendeinen Nebenverdienst witternd. Darum muß ein solcher Campingplatz in einer Zone mit Bauverbot liegen, damit er frei und für sich bleibt.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß die Planung darnach trachtet, die Ufer von der Bebauung nach Möglichkeit freizuhalten, vor allem, um eine kettenartige Aufreihung von Weekendhäusern zu verhindern. So sind z. B. weite Gebiete zwischen Gottlieben und Ermatingen mit Bauverbot belegt. Das z. T. prächtige und tiefe Schilffeld mit landseitig vorgelagerten Riedflächen, unterbrochen durch mächtige Baumgruppen, hat bis heute Bauten noch von sich weghalten können. Aber was geschieht in der Zukunft? Eines Tages wird dieses Ufer »entdeckt«, und schon steht die schönste Musterkarte von Bauten dort!



Was die Planer erhalten und was sie verhüten wollen. Oben: Altes Gartenhäuschen bei Stein am Rhein. Unten: Zwei Wochenendhäuschen, die sich bereits an den Ufern einzunisten wußten. Man beachte die Schabigkeit des Welleternitdaches des Baues unten links.

Ce qu'il faut sauvegarder: cette guérite du 18^e siècle par exemple. Ce qu'il faut empêcher: les « chalets de week-end ».





Weiter trägt uns der Kahn vor ein besonders schön gegliedertes Landschaftsbild: Über dem Wald Burg Hohenklingen, darunter die geschlossenen und zu erhaltenden Weinberge, am Ufer die Wohnzone, in der auch fürderhin mit Verstand und Feingefühl soll gebaut werden dürfen (bereits bestehende Zonenordnung der Stadt Stein am Rhein). (Siehe Farbplan.)

Hohenklingen: château, vignobles, puis, au bord du fleuve, la zone d'habitation où de nouvelles maisons ne sauraient être admises qu'avec circonspection.

Natürlich kann und darf nicht alles mit Bauverbot belegt werden. Da springt nun die sogenannte Zone mit nur landwirtschaftlichen Bauten ein. Sie ist das große Potential des Landschaftsschutzes! Sie hat dafür zu sorgen, daß nicht beliebig in der Landschaft herum gebaut wird, wie das ja leider überall bei uns immer wieder geschieht. Gleichzeitig soll diese Zone auch dazu beitragen, die bäuerliche Substanz zusammenzuhalten. Selbstverständlich dürfen Bauten für landwirtschaftliche Zwecke in dieser Zone erstellt werden.

Weitgehend sind ganze Landschaftsteile insofern als geschützt zu betrachten, als sie dem Staat gehören, so z. B. die reizvoll bewaldete und vorspringende Kuppe mit dem Schloß Arenenberg als Bekrönung. Dazu gehört auch das anschließende Reb Gelände. Außerdem sind verschiedene Gemeinden, u. a. Hemishofen und Rheinklingen, bereits einsichtig genug gewesen, auf ihrem Gemeindegebiet das Ufer mit einem generellen Bauverbot zu belegen.

Weite Strecken sind durch solche begrüßenswerte Maßnahmen vor Eingriffen heute schon sicher. Das bezieht sich vor allem in hohem Maße auf das deutsche



Blick von Burg Hohenklingen rheinabwärts gegen Schaffhausen; im Hintergrund der Randen. Frei und lässig windet der Rhein sich gen Westen; Wälder, Burgen und kleine Städte geben der Landschaft die Kennzeichen.

Le cours paisible du Rhin en amont de Schaffhouse. Toits et crêneaux de Hohenklingen. Au fond, le Randen.

Ufer. Das badische Ortsstraßengesetz von 1908 verbietet in seinem Paragraph 11 ganz allgemein das Bauen in freier Landschaft, und das Naturschutzgesetz von 1935 gibt die Handhabe zur Bildung von Landschaftsschutzgebieten in großem Umfang, in welchen ein völliges Bauverbot besteht.

So stehen z. B. das ganze Wollmatinger Ried bei Konstanz und große Teile der Reichenau unter Landschaftsschutz. Sogar das ganze rechte Ufer des Untersees untersteht praktisch seit Jahren dieser Schutzverordnung, was sich auch in natura bereits ausgezeichnet ausgewirkt hat. Das deutsche Ufer ist lange nicht so »verbrösmelet« wie das schweizerische.

Eine gute Grundsubstanz dieser Landschaft auf beiden Ufern bildet der Wald. Die in den Plänen dargestellte Waldzone ist durch das schweiz. Forstgesetz bereits eine Schutzzone de jure und de facto. Das ist außerordentlich wertvoll, weil dadurch zum mindesten die bewaldeten Höhenzüge, die die Rheinlandschaft begleiten, und vor allem die Hänge des Seerückens sichergestellt sind (vgl. Bild S. 87).



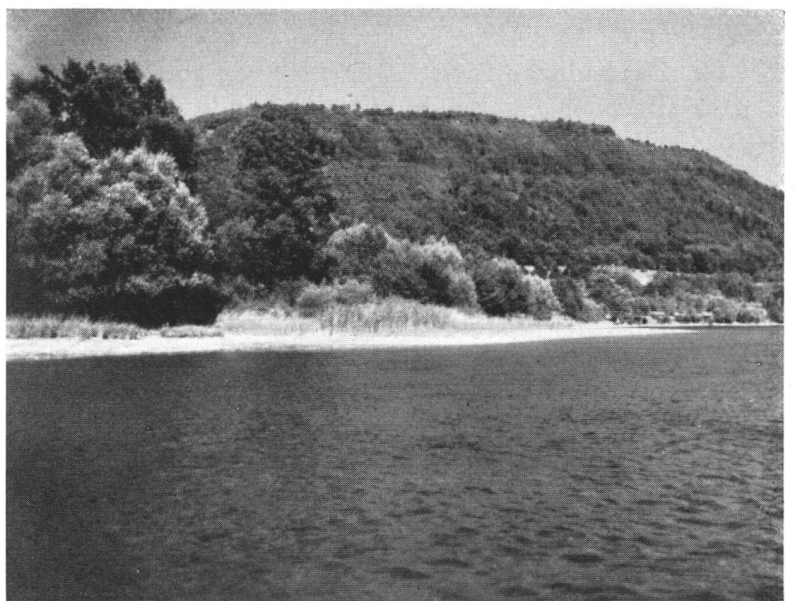
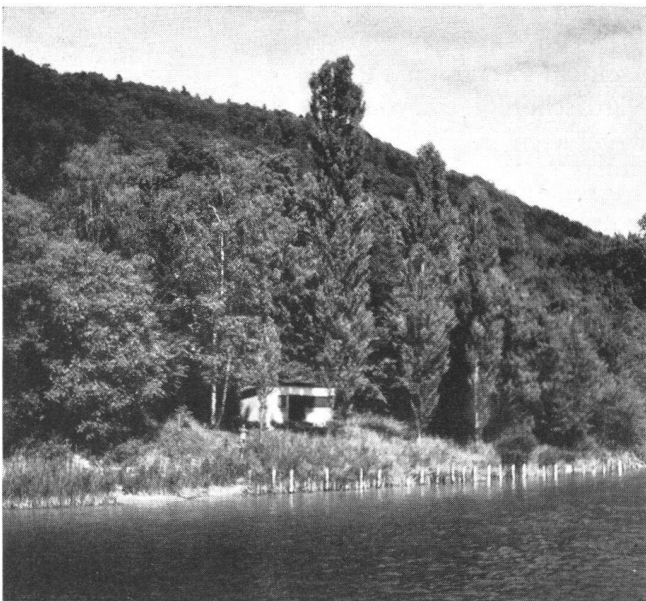
Die alte Brückenstadt Stein am Rhein aus dem Flugzeug flussaufwärts gesehen. Geschlossen erhaltenes Stadtbild. Im Strom die Insel Werd mit ihrer dem Kloster Einsiedeln gehörenden Kapelle; dahinter die zu behütenden, heute noch unbebauten Landzungen. Überall ist wohlüberlegter Schutz vonnöten. (Siehe Farbplan.)

Unten links: Ohne Schutzverordnungen werden binnen wenigen Jahren Dutzende, wenn nicht Hunderte von Wochen-

endhäuschen die Ufer ungenießbar machen. Rechts: Bereits geschütztes Ufer bei Hemishofen.

Stein am Rhein, vu d'avion, avec l'île de Werd dont la chapelle dépend du couvent d'Einsiedeln. Autour, des campagnes encore intactes qui appellent une protection légale.

A gauche en bas: Les baraques poussent comme des champignons. Si l'on n'y veille, on les comptera bientôt par centaines. A droite: Près de Hemishofen, la rive est protégée.





Wo begegnet man in unserem Lande noch solchen Uferbildern? Der alte Landgasthof Schupfen bei Dießenhofen. Auch solche altüberlieferte Einzelsiedelungen innerhalb der Wald- und Landwirtschaftszone sollen geschützt und erhalten bleiben.

Un coin idyllique tel qu'on n'en voit plus guère en Suisse: l'antique auberge de Schupfen, près Diessenhofen.

Wir sehen also, daß schon weitgehend vorgesorgt ist und daß es sich eigentlich nur noch darum handelt, die neuralgischen Punkte der »Zwischenlandschaften« zu erfassen. Wir sehen auch, daß sich die in der Rheinuferenschutzplanung gestellten Forderungen weitgehend decken mit dem Charakter und der heutigen Nutzung der gesamten Uferlandschaft. In diesem Sinne bedeutet diese Planung weitgehend die Fixation des heutigen Zustandes.

Daß es aber notwendig ist, Vorsorge walten zu lassen, beweisen die immer mehr um sich fressenden Weekendhäuser und die allmähliche Abschließung des Ufers durch unzugängliches Privateigentum. Leider dienen diese Bauten in den wenigsten Fällen einer Bereicherung der Landschaft (s. Bilder Seite 91).

Auch Objekte wie der unmögliche Fabrikbau unterhalb von Dießenhofen müssen als Folge der Planung ausgemerzt werden (s. Bild S. 100).

Die Uferschutzplanung steht in engstem Zusammenhang mit den Ortsplanungen. Dieser Zusammenhang ist schon rein personell gewährleistet. In Steckborn z. B. ergänzt die Ortsplanung die Uferschutzplanung in willkommener Weise, indem die allmählich aufsteigenden Wiesenhänge bis zur thurgauischen »moyenne Corniche« durch Ortsplanungsstatut vor planloser Überbauung bewahrt werden.

Eine der schönsten Aussichtsstrecken der am Ufer entlang führenden Straße liegt zwischen Berlingen und Steckborn. Die steilen Hänge des Seerückens mit den



Ein Baudenkmal besonderer Art bildet das (deutsche) Kirchlein in Gailingen aus dem 10. Jahrhundert. Auch dieses geschützte Baudenkmal verdient, in unverbauter Umgebung erhalten zu bleiben. Eine entsprechende Verfügung durch die deutschen Behörden soll demnächst erfolgen.

Les autorités allemandes vont prendre une mesure spéciale pour protéger la chapelle de Gailingen, qui date du 10^e siècle.

Einzelansicht des romanischen Kirchleins in Obergailingen am Ufer des Rheins.

Chapelle romane d'Obergailingen.





Traumhaft schön ist das Mündungsgebiet der Biber bei Biber-mühle, ein bevorzugter Brutplatz der Schwäne. Ihm schließt sich etwas weiter rheinabwärts die große Fischreiber-Kolonie im Geißwald an. Die prachtvolle Naturlandschaft konnte bereits heute durch den Kanton Schaffhausen teilweise geschützt werden.

Paradis des cygnes et des hérons, l'embouchure du Biber pourrait être dès maintenant protégée, pour une part du moins, par l'Etat de Schaffhouse.

herunterfließenden Waldzungen, den kleinen Plateaux und einzelnen markanten, weithin sichtbaren Baumgruppen sind charakteristisch für diese Gegend. Sie drücken Bahn und Straße dicht ans Ufer und haben dadurch eine Bebauung bis heute verhindert.

Die Planung will auch erreichen, daß der Fußgänger möglichst durchgehend dem Wasser entlang und fern der Straße weite Strecken durchwandern kann. Heute bestehen schon solche Möglichkeiten zwischen Glarisegg und Mammern, von Schupfen bis Schaffhausen und auf dem rechten Ufer von Stein am Rhein bis gegen Hemishofen durch das bereits bestehende Schutzgebiet »in Hose«.

Auf der ganzen Strecke liegen immer wieder bauliche Kleinodien, welche durch die Planung besonders geschützt sind und durch örtliche Vorschriften z. T. bereits erfaßt wurden.

Als Beispiel diene die einzigartige, geradezu sakral wirkende Scheune des Klosters Katharinenthal, ferner das reizende Kirchlein von Obergailingen und die



Rheinbild beim Schupfen. Das Gelände links hinter den Pappeln steht im Sommer als Zeltplatz zur Verfügung. Im Schutzplan sind weitere solche Zeltplätze vorgesehen. Die Planer wollen die Rheinufer nicht vor den Menschen verschließen, nur der zügellosen Unordnung haben sie den Kampf angesagt.

Un rideau de peupliers abrite, près de Schupfen, une place réservée aux campeurs. Le plan en prévoit plusieurs le long du Rhin.

romanische Kirchenburg St. Michael oberhalb Schaffhausen, die zurzeit u. a. mit Mitteln des Schaffhauser Heimatschutzes restauriert wird (s. Bilder S. 96, 102, 108). Ganz stille, fast einsame Uferstrecken liegen oberhalb der Schaarenwiese und bei der »Laag«. Solche Stellen müssen geschützt werden, da sie dem Beschauer eine herrliche Ruhe vermitteln und von besonderer landschaftlicher Schönheit zeugen (s. Bild S. 103 oben).

Die Rheinstrecke oberhalb Schaffhausen bietet im Sommer Tausenden von Bade- und Ruderlustigen Erholung und Erfrischung. Ein großer Teil des deutschen Ufers bei Büsingen ist hier bereits geschützt. Auf schweizerischer Seite verhindert der Wald Eingriffe in diese herrliche Landschaft, und überdies sind dort die beiden Naturschutzzonen des »Schaaren« und der »Petri« mit der »Verlobungsbucht« bereits unter Schutz gestellt. Durch die beispielhafte Betreuung ihres Besitzes, des Klosters Paradies, hat die Georg Fischer AG. besonderen Anteil an der Erhaltung dieser köstlichen Rheinstrecke.



Wir nähern uns dem Städtchen Diessenhofen mit der prächtigen alten Holzbrücke: ein schön gestaltetes, schutzwürdiges Stadtbild. Links auf den Fundamenten der alten Stadtmauern der sog. Armbrusterturm, eine originelle, alte Zeughenke, die der Heimatschutz unlängst erhalten half. Bestrebungen für eine das Stadtbild von Diessenhofen schützende Bauordnung sind im Gang.

Diessenhofen et son pont de bois. La tour crénelée dite des Arbalétriers a été récemment restaurée avec le concours du Heimatschutz. Des démarches sont en cours pour préserver ce parfait ensemble.

Neuerdings hat auch die Stadt Schaffhausen durch den Kauf eines vorgeschobenen Rebhügels, der den Charakter der Flußlandschaft in besonderem Maße bestimmt, sich ausgezeichnet, indem beabsichtigt ist, den Hügel der Bebauung zu entziehen und die Reben zu belassen.

Daß der *Rheinfall* die Aufmerksamkeit der Planung erforderte, ist selbstverständlich. Das Schloß Laufen und seine Umgebung werden in nächster Zukunft durch eine spezielle Unterschutzstellung des Kantons Zürich bewahrt. Auch der Kanton Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen haben auf dem rechten Ufer dafür gesorgt, daß das Rheinfallbecken nicht weiter überbaut werden kann. Mit großem Verständnis und in enger Verbindung mit dem Heimatschutz gestaltet die Schweiz. Industrie-Gesellschaft ihr heikles Areal durch ständige Verbesserungen, und ihre weitere Entwicklung ist geleitet vom Bestreben einer größtmöglichen Schonung des Landschaftsbildes (s. Bilder S. 122/23).



Hier kommen die Planer und der Heimatschutz zu spät. Chaotische Fabrikanlage in der Nähe von Dießenhofen. Ein warnendes Beispiel.

Mais tout près, l'on est arrivé trop tard. Les bâtiments industriels ont provoqué le chaos. Qu'ils servent du moins d'avertissement!

Dem ganzen Rheinauproblem hat sich die Rhein-Uferschutzplanung nicht entzogen. Sie mußte so oder so mit der möglichen Tatsache des Baues des Kraftwerkes Rheinau rechnen und in diesem Sinne retten, was zu retten war. Das Resultat ist eine sehr differenzierte Zonung in jenem Bereiche durch weitgehende Freilassungspartien. Leider wird ja durch den Kraftwerkbau eine der genußreichsten Flußfahrten mit Kleinschiffen vom Schlößchen Wörth aus illusorisch werden. Die

Landschaft jener Rheinstrecke ist wenig bekannt, aber ganz besonders reizvoll (s. Bilder S. 112/17).

Die steilen, waldigen Hänge beidseits des Rheins in der Gegend der Töbmmündung bildeten bis heute einen natürlichen Schutz. Sie werden durch die Planung von der Bebauung freigehalten. Ähnlich sind auch die Ufer von Eglisau rheinabwärts bis gegen Kaiserstuhl. Sie werden ebenfalls größtenteils mit Bauverboten belegt. Wie bei Rüdlingen das geschehen ist, sollen auch die Rebberge von Eglisau eine Zusammenlegung erfahren, da diese Ordnung in hohem Maße den landschaftlichen Charakter bestimmt (s. Bild S. 113).

Diese Hinweise auf die Art der durchgeführten Rheinuferenschutzplanung können natürlich den Umfang der Arbeit nur andeuten. In den Plänen ist eine Unsumme von Einzelheiten aufgeführt, die bei der Realisierung eine Rolle spielen werden. Die nordostschweizerische Regionalplanung, beseelt vom Gedanken eines positiven, vorwärtsschauenden Heimatschutzes, will mit dieser Arbeit die *Gefahren bannen*, welche der Rheinlandschaft drohen.

Immer mehr landschaftliche Schönheiten gehen durch ungehemmte Bebauung und Industrialisierung verloren. Andererseits entsteht beim Menschen immer mehr das Bedürfnis, sich in natürlicher, freier Umgebung zu erholen.

Diese beiden Tatsachen auf einen Nenner zu bringen ist der Sinn dieser Planung. Es liegt nun an den Behörden, diese Gedanken und Vorschläge in die Wirklichkeit umzusetzen zum Wohle aller Menschen, welche die vorhandenen Schönheiten der Heimat noch zu schätzen wissen.

W. H.

Le plan de protection des rives du Rhin

La vallée du Rhin, du lac de Constance à l'embouchure de l'Aar, est le paysage le plus civilisé d'Europe centrale. L'âge de la pierre y avait laissé des vestiges, les Romains y ont élevé des murs, des tours, et jeté des ponts. Des noms célèbres évoquent la ferveur du moyen âge: Reichenau, Stein am Rhein, Sainte-Catherine, Tossles-Saints, Rheinau... Au cours des derniers siècles, de jolies villes ont brillé par leur art et prospéré en s'adonnant au commerce fluvial.

Cette région, comme tant d'autres, est gravement menacée aujourd'hui par le lotissement. L'augmentation de la population, les facilités de transport font leur œuvre. Déjà, les bords du lac Inférieur ont vu pousser en chaînes ininterrompues les « maisons de week-end ». Les bords du Rhin sont restés, jusqu'à présent, à peu près inviolés, mais on est à la veille d'un envahissement massif. La propriété foncière se morcelle et les constructions qui en résultent sont rarement un embellissement. La fabrique qui fait tache en aval de Diessenhofen montre éloquemment ce qui pourrait advenir si l'on ne prenait aucune mesure de sauvegarde.

Le plan comporte diverses zones de protection. Dans la première, on ne pourrait construire sans autorisation. Elle comprend toutes les localités sises au bord du fleuve, Ermatingen, Diessenhofen et d'autres. Pour en sauvegarder l'unité de style, tout projet de construction nouvelle y serait examiné avec la plus grande rigueur.

La zone d'interdiction absolue sera la plus difficile à réaliser, car les bases juridiques font défaut. Il est intéressant de noter qu'en général les architectes, si paradoxal que cela paraisse, en sont fort partisans, en quoi ils font preuve de goût et d'une vue claire des choses. De vastes étendues de roseaux et de joncs, entrecoupées de boqueteaux, comme celle qui s'étend de Gottlieben à Ermatingen, pourraient ainsi échapper à la lèpre des « chalets de week-end », dont les premières atteintes



Auch Nutzbauten können die Landschaft zieren, wie diese aus dem 17. Jahrhundert stammende, fast »sakral« wirkende gewaltige Scheune des Klosters St. Katharinental zeigt.

Cette ferme du 17^e siècle dépendait du couvent de Ste-Catherine. Preuve en soit qu'un bâtiment « utilitaire » peut fort bien orner le paysage.

ont déjà fait leur apparition. Les places de camping, à leur tour, bénéficieraient de l'interdiction de bâtir; le plan en prévoit plusieurs et il évince les constructions dites utilitaires.

Dans la zone agricole, il serait possible de construire, mais non pas au petit bonheur. On n'y tolérerait que des bâtiments destinés à la culture et conçus dans



Und wieder fließt der Strom still zwischen den unberührten Ufern dahin. Das weite Auengelände rechts soll nach dem Plan zum Zelten freigegeben werden.

Un rivage idyllique à maintenir pour les campeurs.



Als eines der am reinsten erhaltenen Dörfer am Rhein liegt zwischen Dießenhofen und Schaffhausen die deutsche Enklave Büsingen.

Büsingen, enclave allemande entre Diessenhofen et Schaffhouse, est l'un des plus réussis de tous les villages rhénans.

Auch beim Schaaren ist ein Zeltplatz vorgesehen. Daneben schließt ein heute schon bestehendes Naturschutzgebiet mit seltener Flora an.

Place de camping voisine de la réserve de Schaaren, remarquable par sa flore.



un style approprié. Ainsi, du même coup, le plan de protection contribuerait au maintien des surfaces cultivables, dont notre pays a si grand besoin.

Certains territoires sont heureusement dès maintenant protégés, en particulier les forêts, objet de la sollicitude du législateur. D'autre part, certaines communes, comme Hemishofen et Rheinklingen, ont été assez avisées pour préserver leur « secteur » par des interdictions générales. La ville de Schaffhouse a fait l'acquisition de coteaux plantés de vignes, afin de préserver des lieux pittoresques. L'Etat, lui, est propriétaire du château d'Arenenberg, des bois et des vignes qui l'environnent. La rive allemande, enfin, est protégée par les lois très strictes du pays de Bade.

Les auteurs du plan ont aussi pensé aux promeneurs, et prévu des chemins pour piétons, longeant les bords de l'eau, tels qu'il en existe déjà entre Glarisegg et Mammern, entre Schupfen et Schaffhouse, et, sur la rive droite, de Stein à Hemishofen. Ce sont des promenades pleines de charme, où l'on rencontre à chaque pas les merveilleux joyaux du passé, tel Saint-Michel, église et bourg romans, en aval de Schaffhouse, que la Ligue du Patrimoine est en train de restaurer. Ces oasis de paix et de verdure, qui sont un ravissement pour l'âme et les yeux, appellent impérieusement une protection légale.

La région de la chute du Rhin, cela va sans dire, est au centre des préoccupations. Le château de Laufen et ses environs feront l'objet d'une mesure de sauvegarde que va prendre l'Etat de Zurich. Celui de Schaffhouse, avec la commune de Neuhausen, ont mis la rive droite du « bassin » à l'abri de nouvelles atteintes. Avec bonne volonté, et en liaison avec la Ligue du Patrimoine, la Société suisse pour



Sommertag am Rhein oberhalb Schaffhausen. Am gegenüberliegenden Ufer bereits geschützte Schilfbuchten und von Nachtigallen besiedelte Uferwälder.

Jour d'été non loin de Schaffhouse. Les bois pleins de rossignols jouissent de la protection officielle.

l'industrie s'installe dans son domaine de façon à ménager l'aspect des lieux autant qu'il sera possible. Quant à Rheinau, force est bien d'accepter le fait accompli. On ne peut que sauver ce qu'il reste à sauver. Il est néanmoins permis de déplorer que la construction de l'usine électrique interdise à la petite batellerie un tronçon du fleuve assez peu connu mais particulièrement enchanteur.

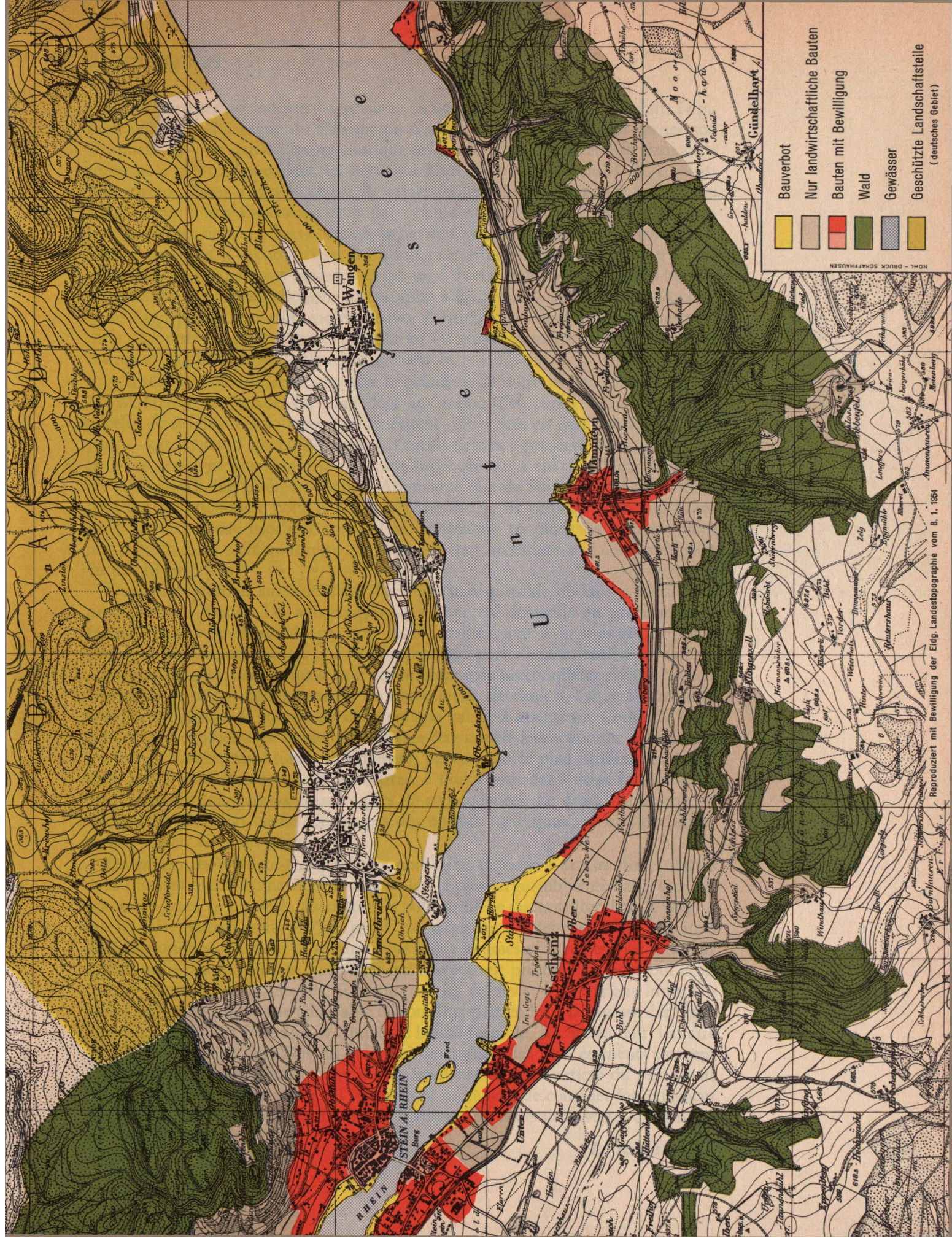
L'on ne peut mentionner ici tous les détails d'un plan qui n'en néglige aucun. Ajoutons simplement que des mesures appropriées ont été prévues pour chaque parcelle, pour chaque monument, naturel ou autre, de ces rives historiques. Puis-ent-elles être appliquées avant qu'il soit trop tard!

W. H.

(Adapté par C. B.)

VERZEICHNIS DER PHOTOGRAPHEN

Foto-Koch, Schaffhausen: S. 85, 88, 89, 93, 96 (oben). — Hans Groß, St. Gallen: S. 86. — J. Gaberell AG., Thalwil: S. 87, 110. — Swisair: S. 94 (oben). — Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein: S. 108 (unten), 109. — P. Zaugg, Solothurn: S. 110 (unten). — H. Traber, Heerbrugg: S. 112 (unten). — W. Henne, Schaffhausen: S. 91 (oben), 92, 94 (unten), 95, 96 (unten), 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 108 (oben). — W. Zeller, Zürich: S. 91 (unten), 111, 112, 113, 114 (oben), 115, 119, 120.



Legend:

- Bauverbot
- Nur landwirtschaftliche Bauten
- Bauten mit Bewilligung
- Wald
- Gewässer
- Geschützte Landschaftsteile (deutsches Gebiet)

NOH - DRUCK SCHAFFHAUSEN

Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 8. 1. 1954